

Konto stehen an Schiller selbst erfolgte Zahlungen von mehr als 33000 fl., darunter vieles vorschussweise und oft und weit über das Vertragshonorar hinaus gegeben. Die Witwe Schillers erhielt 1812 für die erste siebenjährige Vertragsverlängerung 10 000 Reichsthaler, 1817 und 1825 für zwei weitere Verlängerungen auf je sechs Jahre wieder je 10 000 Reichsthaler. An Schillers Erben hat J. Fr. Cotta für den Verlag von 1826 ab auf 25 Jahre weiter gezahlt (1827 bis 1833 in Raten zu 10 000 Thalern) nicht weniger als 74 000 Reichsthaler. Im ganzen hat er also an Schiller und seine Erben rund 275 000 Mark gegeben. Goethe selbst bezog 147 500 Reichsthaler, rund 450 000 Mark.

»Schiller ist erst seit der Verbindung mit Cotta aus dem Zustande chronischer Geldnot und der ewigen Unsicherheit des materiellen Ausreichens befreit worden. Der Zuschuß der dänischen Freunde war nur vorübergehend gewesen, und Herzog Karl August hat Schiller von 1790 bis 1799 nur 200, dann 400, im Jahre 1804, d. h. elf Monate vor Schillers Tod, 800 Thaler gewähren können, so daß es kein Wunder, wenn schon der erste Brief Schillers an Cotta ein Geldvorschussgesuch ist. Cotta leistete denselben. Die Vorschüsse dauern fort. Cotta gewährt sie nicht bloß immer, sondern schreibt schon ein Jahr nach Anknüpfung der ersten Verbindung (1795): »Überhaupt rechne ich darauf, daß Sie in jedem Falle annehmen, offene Kasse bei mir zu haben ohne mindeste Rücksicht; denn ich nehme dies als Beweis Ihrer mir so schätzbaren Freundschaft an.« Und doch ist damals Cotta kaum erst selbst aus der Geldknappheit herausgearbeitet gewesen und stand erst vor der Lösung der Association mit Zahn (1797). Cotta schießt auch das Geld vor für den Ankauf des Gartens in Jena und dann (1802) des Hauses in Weimar. Er zahlt die dem Dichter durch Zensurverbot der Aufführung des »Wallenstein« in Stuttgart entgehende Tantieme, weil »Schiller auf diesen Posten werde gerechnet haben«. Die »Generositäten« Schillers nimmt unser Cotta nie an. Am 27. Oktober 1801 schreibt Cotta an Schiller, daß bei einem Manne wie Schiller »das Honorar nie ein Äquivalent für die Arbeit sein könne, und daß mithin ein Akkord nie die Verbindlichkeiten des Buchhändlers in einem solchen Falle erschöpfe, sobald der Erfolg ihm noch mehr zu thun erlaubt.« Und danach handelt auch J. Fr. Cotta, der sich als »immerwährenden Schuldner« Schillers bezeichnet hatte, indem er für die erste Auflage des »Wallenstein«, welche mit 3500 Exemplaren nach zwei Monaten vergriffen war, 1100 fl. mehr, als bedungen war, gut schreibt.

»Die Honorarziffern, die wir angeführt haben und die kulturgeschichtlich für immer interessant bleiben, treten in ein für Cottas nichtknauserige Auffassung noch günstigeres Licht, wenn man einige nähere Umstände betrachtet, unter denen die Honorare gezahlt wurden. Einmal hat Cotta schon zu einer Zeit, da er noch keineswegs reich war, und zu einer solchen Zeit gut honoriert, da man Wieland für das Musarion 7 Thaler bot und Karl August für den Dichter nur 200 Thaler Gehalt geben konnte. Die Honorare sind ferner reichlich schon in der Kriegszeit mit ihrem der heutigen Kaufkraft des Geldes gegenüber höheren Geldwert. Cotta hat von allem Anfange an gut gezahlt, über die Verpflichtung hinaus und in fast unbeschränktem Vorschießen zu einer Zeit, da er selbst erst der Geldenge kaum entronnen war. Um dies zu beweisen, braucht man nur den Entwurf des Redaktionsvertrages zu lesen, den Cotta an Schiller unter dem 28. Mai 1794 — also im ersten Jahre der Bekanntschaft — bezüglich der zu gründenden und von Schiller zu leitenden »Allgemeinen Zeitung« vorgelegt hat. Dieser »Kontrakt über Verlag einer Allgemeinen europäischen Staatenzeitung von H. Hofrat Schiller«, von Cottas eigener Hand geschrieben, verspricht 2000 fl. Gehalt sofort ohne Rücksicht auf den Absatz,

für das siebente Tausend Absatz weitere 1500 fl., für jedes folgende Tausend je weitere 2000 fl., für die Witwe 900 fl. jährlich, »so lange das Institut fortgeht«. Für zwei Redaktionsgehilfen je weitere 1000 fl. Man bedenke, daß Schiller 1790 nur 200 Thaler Gehalt bezog! Im Verlagsvertrage über »Horen« aus derselben Zeit hat Cotta 3 bis 8 Louisdor für den Bogen, auszumessen durch den ständigen Redaktionsausschuß, eingeräumt, außerdem ein Drittel des Gewinnes von dem ganzen 2000 Exemplare übersteigenden Absatz an den Redakteur und den Redaktionsausschuß ausgesetzt. Das sind unseres Wissens selbst heute noch gute Bedingungen. Vollends sind sie es für das Jahr 1794.

»Endlich darf man nicht vergessen, wie eben damals der anständige Verleger unter dem Nachdruck und Nachsich gelitten hat. Wir lassen darüber, da es kulturgeschichtlich allgemein interessant ist, Cotta selbst nach dem »Briefwechsel« reden. Am 23. September 1800 schreibt er an Schiller: »Nun haben wir auf einmal mit zwei Nachdruckern zu kämpfen: Goebhard von Bamberg hat bereits eine Ausgabe, die sehr sauber gedruckt sein soll, für fl. 1.24 (»Wallenstein«) versendet, und Doll in Wien hat ein Privilegium, den »Wallenstein« nachzudrucken, erhalten. . . ich muß selbst für eine noch wohlfeilere Ausgabe sorgen.« Am 27. Oktober 1801 schreibt Cotta an Schiller: »Hätten wir nur zwei Feinde vom Leib! — die schlechten Buchhändler (Sortimenter) und die Nachdrucker.« Trotzdem hat Cotta für die erste Ausgabe des »Wallenstein«, dem zweifachen Nachdruck zum Trotz, 1000 fl. freiwillig über den Vertrag hinaus honoriert.

»Dabei läuft wenigstens zwischen Schiller und Cotta alles zart, rasch und glatt in Fragen der Honorierung ab, was der »Briefwechsel« an Dugenden von Stellen urkundlich darthut. Der Brief Cottas vom 27. Oktober 1801 widerlegt auch die frühere Annahme (noch von Goedeke), Cotta habe Schillers Honorarforderung für die späteren großen Schauspiele abgelehnt. »Mit dem größten Vergnügen,« schreibt vielmehr Cotta, »willige ich in Ihren Vorschlag vom 13. h. 300 Dukaten für jedes neue große Original wie Maria oder die Jungfrau von Orleans zu bezahlen,« und fügt ebenda den oben erwähnten Stoßseufzer hinzu: »Hätten wir nur zwei Feinde vom Leib!« Ohne diese wäre er sicherlich gern über 300 Dukaten gegangen.

»Mit Goethe liefen die Dinge nicht immer ebenso glatt ab. Goethe ist einmal sogar unartig in der Form gewesen, und hat, worauf wir zurückkommen müssen, Cotta zu der glänzendsten, für immer ehrenden Charakterprobe Anlaß gegeben. Meist spielt Schiller den ehrlichen Makler zwischen Cotta und Goethe, und das Geschäft war nicht immer angenehm und leicht. Nicht als ob J. Fr. Cotta gegen Goethe knauserig gewesen wäre! Schon im Jahre 1794 (erster Jahrgang der »Horen«) hatte Schiller für Goethe größeres Honorar vorgeschlagen mit der Begründung: »Ein Mann wie Goethe, der in Jahrhunderten kaum einmal lebt, ist eine zu kostbare Acquisition«, und Cotta hatte sofort (19. Januar 1795) diesen Vorschlag mit den Worten angenommen: »Es ist natürlich, daß man Goethe bezahlen muß, was er verlangt.« Allein Cotta hatte an manchem Goetheschen Verlagsartikel auch Verlust zu erleiden, und Schiller rät ihm (18. Mai 1802), »sich an dem Goethischen Faust für alle Verluste zu entschädigen.« »Aber,« sagt Schiller bei, »Sie können sich darauf verlassen, daß er Ihnen nicht wohlfeiler verkaufen wird, als irgend einem anderen Verleger, und seine Forderungen werden groß sein. Es ist, um es gerade heraus zu sagen, kein guter Handel mit G. zu treffen, weil er seinen Wert ganz kennt und sich selbst hoch taxiert und auf das Glück des Buchhandels, davon er überhaupt nur eine vage Idee hat, keine Rücksicht nimmt. Es ist noch kein Buchhändler in Verbindung mit ihm geblieben. Er war noch mit keinem